

PERSONALBLATT

Nummer 01/2011

11. Januar 2011

Inhalt:

Vereinbarung über die Rahmenbedingungen für den Einsatz
Kollegialer (Sucht-)Beraterinnen und Berater

als Ergänzung der Dienstvereinbarung über den Umgang mit
sucht- insbesondere alkoholgefährdeten Beschäftigten
(DV-Suchtprävention vom 4. Juni 2008)

zwischen dem Präsidium der Freien Universität Berlin vertreten
durch den Kanzler

und dem Gesamtpersonalrat der Freien Universität Berlin vertre-
ten durch die Vorsitzende

Vereinbarung
über die Rahmenbedingungen für den Einsatz
Kollegialer (Sucht-) Beraterinnen und Berater

als Ergänzung der

Dienstvereinbarung
über den Umgang mit sucht- insbesondere alkoholgefährdeten
Beschäftigten
(DV-Suchtprävention vom 4. Juni 2008)

zwischen dem

Präsidium der Freien Universität Berlin
vertreten durch den Kanzler

und dem

Gesamtpersonalrat der Freien Universität Berlin
vertreten durch die Vorsitzende

Präambel

Auf Empfehlung des Steuerkreises FUNDAMENT Gesundheit beinhaltet die Zielsetzung der DV-Suchtprävention auch die Ausbildung einer kleinen Gruppe von Suchtkrankenhelferinnen bzw. Suchtkrankenhelfer oder Kollegialer Beraterinnen bzw. Berater mit Unterstützung der Sozialberatung. Deren Aufgabenstellung, Einsatzbedingungen und Verantwortlichkeiten werden als Ergänzung zur DV Suchtprävention mit dieser Vereinbarung geregelt.

Es besteht Einvernehmen mit allen beteiligten Gremien, dem Steuerkreis FUNDAMENT Gesundheit und dem Arbeitskreis Suchtprävention, dass es sich inhaltlich und begrifflich um Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater handelt.

Der Einsatz von Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Beratern als betriebliches Hilfeangebot für suchtnahe oder suchtkranke Beschäftigte, hat sich bereits in vielen Unternehmen und Verwaltungen bewährt. Sie stellen eine Ergänzung der bestehenden außerbetrieblichen ambulanten und stationären Behandlungsangebote dar und haben dabei eine überwiegende „Wegweiserfunktion“. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen über/bei Suchtprobleme/n und entsprechende Beratungsangebote zu geben, Ängste vor therapeutischen Maßnahmen zu mindern, Erfahrungen weiterzugeben und den Kontakt zu professionellen Beratungseinrichtungen zu vermitteln und zu erleichtern.

Durch kollegiale Kontakte und Gesprächsangebote können sie während der Therapie und in der Nachsorgephase zur Stabilisierung und Sicherung des Behandlungserfolges beitragen.

Außerdem wirken sie an betrieblichen Aktivitäten zur Suchtprävention mit.

Geltungsbereich

Die Vereinbarung gilt für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin.

Betriebliche Rahmenbedingungen für den Einsatz Kollegialer (Sucht-) Beraterinnen und Berater

Voraussetzungen und Grundsätze

- Die Anwerbung und Auswahl der Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Berater erfolgt durch den vom Steuerkreis FUNDAMENT Gesundheit beauftragten Arbeitskreis Suchtprävention.
- Die Anzahl der Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Berater wird auf Empfehlung des AK Suchtprävention vom Steuerkreis FUNDAMENT Gesundheit festgelegt.
- Die Bestellung der Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Berater erfolgt durch die Personalabteilung, die durch den Steuerkreis FUNDAMENT Gesundheit beauftragt wird. Gleichzeitig erfolgt die Information der Beschäftigungsstelle über die Bestellung durch die Personalabteilung.
- Ein Widerruf der Bestellung erfolgt nach Empfehlung des Steuerkreises FUNDAMENT Gesundheit durch die Personalabteilung.
- Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater führen ihre Beratung im betrieblichen Auftrag durch und unterliegen demzufolge während der Tätigkeit weiterhin dem entsprechenden Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Berlin bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen.

- Die Tätigkeit ist freiwillig und findet in der Regel während der Arbeitszeit statt. Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer sind in der Beschäftigungsstelle in geeigneter Weise zu kommunizieren.
- Aus dieser Funktion dürfen den Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Beratern keinerlei Benachteiligungen entstehen. Ihnen wird jede mögliche Unterstützung von der Beschäftigungsstelle gewährt.
- Ein Rücktritt von dieser Funktion ist jederzeit möglich, ohne dass daraus Nachteile erwachsen dürfen.
- Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater werden beratend tätig, wenn Beschäftigte sich an sie wenden. Ihre Beratung erfolgt unabhängig und ist kein Bestandteil des Stufenplanes, der in der DV Suchtprävention festgeschrieben ist. Der Umgang mit akut alkoholisierten Beschäftigten am Arbeitsplatz bleibt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten.
- Beratungsgespräche finden grundsätzlich an geeigneter Stelle bzw. innerhalb der Dienststelle statt. Entsprechende Räumlichkeiten, die die Vertraulichkeit der Gespräche sicherstellen, werden ihnen ggf. dafür zur Verfügung gestellt.
- Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater entscheiden in freier und persönlicher Willensbildung, ob sie die Beratung übernehmen oder weitervermitteln.
- Sie erhalten für ihre Tätigkeiten die erforderliche Weiterbildung und Supervision und die dafür entsprechende bezahlte Arbeitsbefreiung.
- Ist im Ausnahmefall die Tätigkeit oder Fortbildung außerhalb der Arbeitszeit erforderlich, so ist dies wie Arbeitszeit zu dokumentieren und wird durch Freizeitausgleich abgegolten.
- Nachgewiesene notwendige Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Material, Besucherbetreuung) werden im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung erstattet (in Höhe von bis zu 500 Euro im Jahr).
- Es besteht für Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater eine Schweigepflicht, die jedoch den fachlichen und anonymisierten Austausch innerhalb der Beratergruppe zulässt. Darauf sind die zu Beratenden aufmerksam zu machen.

Tätigkeitsschwerpunkte

- Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater bieten Beratung an.

Sie führen Gespräche, in denen sie betroffene Beschäftigte über typische Suchtgefahren und Hilfsangebote informieren und deren Bereitschaft zur Teilnahme an Problem angemessenen aktiven Maßnahmen fördern.

- Während der Behandlungs- und Nachsorgephase bleiben sie auf Wunsch der Betroffenen mit ihnen in Kontakt und unterstützen sie bei der innerbetrieblichen Wiedereingliederung.
- Kollegiale (Sucht-) Beraterinnen und Berater nehmen an den Sitzungen des AK Suchtprävention teil und beteiligen sich an dessen Öffentlichkeitsarbeit.

Schulung, Fortbildung, Supervision

Die Kollegialen (Sucht-) Beraterinnen und Berater werden durch grundlegende Schulungsmaßnahmen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Darüber hinaus nehmen sie in regelmäßigen Abständen an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teil. Fachliche Anleitung und Begleitung wird durch die Sozialberatung gewährleistet.

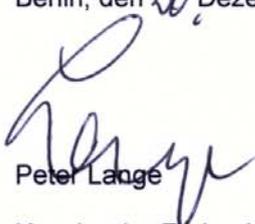
Sie organisieren – falls von ihnen gewünscht – einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und haben mindestens einmal jährlich Anspruch auf persönliche Supervision.

Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung tritt nach Veröffentlichung im Personalblatt der Freien Universität Berlin in Kraft und wird der DV Suchtprävention hinzugefügt.

Sie kann unabhängig von der DV-Suchtprävention mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von einer der Vertragsparteien gekündigt werden, erstmals jedoch zum Jahresende 2011. Andernfalls verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

Berlin, den 20. Dezember 2010



Peter Lange

Kanzler der Freien Universität Berlin



Julia Müller

Vorsitzende des Gesamtpersonalrates